

# HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

---

Nr. XIII/4

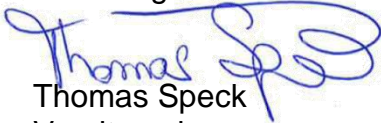
Juli 2020

1. „Sofortausstattungsprogramm“ im Rahmen des DigitalPakts Schule und Verwendung der zusätzlichen Landesmittel
2. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2020 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2020
3. Angebot von Lernbrücken in den letzten beiden Sommerferienwochen
4. Hilfreiche Links rund um Corona und für das nächste Schuljahr
5. Arbeitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Schulen durch den B-A-D hinsichtlich des Coronavirus (SARS-CoV-2)
6. Entfristung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
7. Personelle Veränderungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,

die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS-Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Thomas Speck  
Vorsitzender

**Mitglieder des HPR BS:** Thomas Speck (Vorsitzender), Andreas Scheibel (stellv. Vorsitzender),  
Vorstandsmitglieder: Michael Futterer, Sophia Guter, Annkathrin Wulff (Ersatz),  
Otto Deubel, Stefanie Frischling, Clemens Hartelt, Ingrid Letzgus, Franz Peter Penz, Sabine Reitzig,  
Heidrun Roschmann, Jutta Schenk, Axel Schön, Achim-Alexander Soulier, Wolfram Speck, Tina Stark,  
Reinhold Strauß, Jaqueline Weigelt, Ersatzmitglieder: Michael Schmidt, Detlef Sonnabend

**Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten:** Dr. Manfred Schneider

**Verteiler:** Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung,  
Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

---

**Geschäftsstelle:** Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für  
Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr@km.kv.bwl.de

Vorsitzender: Thomas Speck ☎ 0711 279-2885 E-Mail: thomas.speck@km.kv.bwl.de **Homepage der**

**Hauptpersonalräte beim Kultusministerium:** <https://hpr.kultus-bw.de>

---

## 1. „Sofortausstattungsprogramm“ im Rahmen des DigitalPakts Schule und Verwendung der zusätzlichen Landesmittel

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen des Fernunterrichts wird der Bund mittels einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule im Jahr 2020 einmalig insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel sollen zusätzlich zum laufenden Programm DigitalPakt Schule 2019 - 2024 bereitgestellt werden. Auf Baden-Württemberg entfallen aus diesem Programm rund 65 Millionen Euro. Das Land verdoppelt dieses Programm auf rund 130 Millionen Euro und stellt dafür 65 Millionen Euro aus eigenen Mitteln bereit.

Schulträger können dafür schulgebundene mobile Endgeräte anschaffen, die leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, wenn diese zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zurückgreifen können. Dabei sind auch die Inbetriebnahme sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör förderfähig. **Aus den vorgesehenen Mitteln können im Einzelfall auch schulgebundene mobile Endgeräte beschafft und an Lehrkräfte verliehen werden, die aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können und über kein anderweitiges geeignetes Endgerät verfügen.** Darüber hinaus ist aus diesen Mitteln die Ausstattung der Schulen förderfähig, die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist (technische Werkzeuge, Software usw.). Konkret bedeutet dies die Einrichtung von Studios zur Erstellung von Online-Lernangeboten.

Der HPR BS begrüßt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, allerdings bleibt nach Auffassung des HPR BS die Zeit für die Verwaltung und Einrichtung der Geräte unberücksichtigt. Schon mehrfach forderte der HPR BS eine Aufstockung der Anrechnungsstunden, um dem gestiegenen Aufwand, der durch die Digitalisierung an unseren Schulen entsteht, gerecht zu werden.

## 2. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2020 für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte zum 01.08.2020

Für Technische Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und für in den Privat- und Auslandsschuldienst beurlaubte Technische Lehrkräfte stehen ab 01.08.2020 landesweit insgesamt 44 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung, die sich auf die Regierungspräsidien (RP) wie folgt verteilen: **RP Stuttgart 16, RP Karlsruhe 10, RP Freiburg 9, RP Tübingen 9.**

Ab 01.08.2020 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1995  
Lehrkräfte mit mindestens **gut** bis **befriedigender** Beurteilung
2. In den Beförderungsjahrgängen 1996 bis einschließlich 2011  
Lehrkräfte mit mindestens **guter** Beurteilung
3. In den Beförderungsjahrgängen 2012 bis einschließlich 2013  
Lehrkräfte mit mindestens **sehr gut** bis **guter** Beurteilung
4. In dem Beförderungsjahrgang 2014  
Lehrkräfte mit **sehr guter** Beurteilung

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Anzahl der Beförderungsstellen bezieht sich sowohl auf die Beamtinnen und Beamten als auch auf die Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller). Informationen zur Umsetzung von Beförderungsprogrammen in den Regierungspräsidien können bei den Bezirkspersonalräten nachgefragt werden.

### **3. Angebot von Lernbrücken in den letzten beiden Sommerferienwochen**

Aufgrund der Corona-bedingten wochenlangen Schulschließung und des damit verbundenen Unterrichtsausfalls hat das Kultusministerium bekannt gegeben, in den letzten beiden Sommerferienwochen sogenannte „Lernbrücken“ anzubieten, um Lerninhalte zu wiederholen und gezielt an Lernschwierigkeiten zu arbeiten, damit die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr den Anschluss halten können. Die Empfehlung zur Teilnahme an der Lernbrücke wird den Schülerinnen und Schülern von den Klassenlehrer/innen persönlich mitgeteilt. Die Kurse sollen dann auf freiwilliger Basis von Lehrkräften der jeweiligen Schule gehalten und durch eine finanzielle Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro je Zeitstunde oder Anrechnungsstunde (0,5; sofern sie volle 2 Wochen zur Verfügung stehen) honoriert werden. Auch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, die eine Einstellungsangebot erhalten haben, können in die „Lernbrücken“ mit einbezogen und damit schon zum 31.08.2020 eingestellt werden.

Die Koordination erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörden auch schul- bzw. schularten-  
übergreifend, um ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Bei den Standorten ist eine  
hohe Flexibilität möglich.

#### **4. Hilfreiche Links rund um Corona und für das nächste Schuljahr**

Aktuelle Informationen rund um Corona, die künftige Gestaltung des Schulbetriebs und  
weiterführende Hinweise finden Sie unter anderem auf folgenden Seiten:

1. FAQ des Kultusministeriums zum Coronavirus:

[https://km-  
bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen](https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen)

2. Digitale Unterstützungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung  
(ZSL):

<https://lfb.kultus-bw.de/lfb/suche/GKLEXJ54>

3. Allgemeine Hinweise des Robert-Koch-Instituts zum Corona-Virus:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)



FAQ des Kultusministe-  
riums zum Coronavirus



Digitale Unterstützungs-  
angebote des ZSL



Allgemeine Hinweise des  
Robert-Koch-Instituts

## **5. Arbeitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Schulen durch den B-A-D hinsichtlich des Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Lehrkräfte und Schulleitungen von Schulen/Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft sowie Landesbedienstete im außerschulischen Bereich können folgende Beratungsangebote durch den B-A-D in Anspruch nehmen:

1. Beratung der Schulen bei der Umsetzung der Hygienehinweise des KM, gegebenenfalls auch vor Ort
2. Beratung zu den Informationen der Fachgruppen Mutterschutz der Regierungspräsidien zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus
3. Arbeitsmedizinische Beratung einschließlich Bescheinigung bei Vorliegen eines erhöhten Risikos für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
4. Hilfestellung bei der Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die Infektionsgefahr durch das Coronavirus

Informationen zum Thema Corona sowie ein Kontaktformular finden Sie auf einer gesonderten Seite der Homepage [www.sicher-gesund-schule-bw.de](http://www.sicher-gesund-schule-bw.de).

## **6. Entfristung bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**

Die erste Runde der Entfristungen ist abgeschlossen. Von 30 eingegangenen Anträgen aus allen vier Regierungspräsidien können 8 Personen (sogenannte Nichterfüller), entsprechend 5 Deputaten, mit einer Entfristung zum neuen Schuljahr rechnen.

Positiv anzumerken ist außerdem, dass bei Vertragsentfristung der befristete Vertrag in seinem Bestand so fortgesetzt werden soll wie bisher, d. h. mit Entfristung des Vertrages sollen die erreichten Stufen erhalten bleiben und es zu keiner Rückstufung kommen.

Aber auch diejenigen, die in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten, können sich erneut bewerben. Denn, wenn es dem jeweiligen Regierungspräsidium gelingt, nachzuweisen, dass für die zurzeit mit einem sogenannte Nichterfüller befristet besetzten Stelle kein geeigneter Lehramtsbewerber (Erfüller) gefunden werden kann, besteht immer noch die Möglichkeit, den befristeten in einen entfristeten Vertrag zu wandeln (Erfüllung der übrigen Voraussetzungen gem. Nr. 13.1 VwV Lehrereinstellung vorausgesetzt). Weitere Beratung erhalten Sie von den jeweiligen Arbeitnehmer/innenvertretern in den Bezirkspersonalräten oder im Hauptpersonalrat.

## 7. Personelle Veränderungen

Zu guter Letzt möchte ich mich für Ihr Vertrauen in mich als Interims-HPR BS-Vorsitzenden bedanken und freue mich, meine Vorgängerin und Nachfolgerin im HPR BS-Vorstand nach ihrer Freistellungsphase wieder im HPR BS begrüßen zu dürfen.

Sophia Guter wird als HPR BS-Vorsitzende zusammen mit Sabine Reitzig im Frauenduo das Gremium leiten. Sabine Reitzig, bisher stellvertretende Vorsitzende im BPR Freiburg und HPR BS-Mitglied wird ab sofort als stellvertretende HPR BS-Vorsitzende das Amt von Andreas Scheibel übernehmen.

Andreas Scheibel verbleibt als Mitglied im HPR BS.

Thomas Speck bleibt als Vorstandsmitglied im HPR BS, Annkathrin Wulff und Wolfram Speck fungieren als Ersatz-Vorstandsmitglieder.

Neu als Mitglieder im Gremium darf ich Jörg Sattur und Jacqueline Weigelt begrüßen.

Verabschieden dürfen wir die Kollegin Heidrun Roschmann und die Kollegen Reinhold Strauß und Achim-Alexander Soulier. Sie haben sich viele Jahre im HPR BS engagiert.

Wir danken Ihnen für Ihre engagierte Arbeit, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit!

*Die Mitglieder des Hauptpersonalrats Berufliche Schulen danken Ihnen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Schuljahr 2019/20 und wünschen Ihnen schöne und erholsame Ferien und heute schon einen guten Start in das kommende Schuljahr.  
Bleiben Sie gesund!*